

## Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	Erreichbarkeit:

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis über 2 Masernimpfungen, vorgelegt am</b>	<b>über</b>
<input type="checkbox"/>	Impfausweis	
<input type="checkbox"/>	Anlage zum Untersuchungsheft	
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung Behörde/Einrichtung	
<input type="checkbox"/>	<b>Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.</b>	

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung

Kreismusikschule  
Freudenthalstr. 1a  
27356 Rotenburg (Wümme)  
[kreismusikschule@lk-row.de](mailto:kreismusikschule@lk-row.de)  
[www.lk-row.de/kreismusikschule](http://www.lk-row.de/kreismusikschule)